KONZEPT ZUM GEMEINSAMEN LERNEN

BERTHA-VON-SUTTNER GESAMTSCHULE SIEGEN

„Eine inklusive Schule ist eine Schule in Bewegung!“

*„Inklusion bedeutet Veränderung und einen nicht endenden Prozess von gesteigertem Lernen und zunehmender Teilhabe aller Schüler*innen. Es ist ein Ideal, nach dem Schulen streben können, das aber nie vollständig erreicht wird. Jedoch wird inklusive Qualität spürbar, sobald die Absicht greift, die Teilhabe für alle Mitglieder einer Schulgemeinschaft zu steigern.“*

Vgl.: Boban/Hinz 2003

Stand Februar 2024

INHALTLICHE ÜBERSICHT

1 Inklusion als Zukunftsperspektive unserer Schule 4

2 Rahmenbedingungen des Gemeinsamen Lernens 6

2.1 Verantwortlichkeiten

2.1.1 Rolle der Schulleitung
2.1.2 Rolle der Sonderpädagog*innen
2.1.3 Rolle der LeGUs (Lehrer im GU)
2.1.4 Rolle des Multi-Professionellen Teams
2.1.5 Rolle der Klassenlehrer*innen
2.1.6 Rolle der Koordinatorin des Gemeinsamen Lernens
2.1.7 Rolle der Schulassistent*innen
2.1.8 Rolle der Sozialpädagoginnen / des Beratungsteams
2.1.9 Rolle der Fachlehrer*innen
2.1.10 Rolle der Referendar*innen Sonderpädagogik

2.2 Organisation 16

2.2.1 Leitlinien der Klassenbildung
2.2.2 Übergang Grundschule – Gesamtschule
2.2.3 Lernzeiten
2.2.4 Elternarbeit und -beratung
2.2.5 Teamarbeit/ Kommunikationsstrukturen
2.2.6 Förderkonferenz

2.3 Sächliche Ressourcen 21

2.3.1 Materialien
2.3.2 Ausstattungen der Lernräume
2.3.3 Gebäudegestaltung

3 Sonderpädagogische Unterstützungsbereiche in der Schule 24

3.1 Darstellung der Förderschwerpunkte
3.2 Zielgleiches und Zieldifferentes Lernen
3.3 Diagnostik
3.4 Förderplanarbeit
3.5 Nachteilsausgleich

4 Unterrichtsentwicklung des Gemeinsamen Lernens 29
4.1 Fachliche, soziale und methodische Ziele des Gemeinsamen Lernens
4.2 Unterrichtliche Strukturen und Besonderheiten
4.3 Digitalisierung
4.4 Individuelle Förderung und Differenzierung
4.5 Schulinternes Curriculum

5 Inklusive Berufswahlorientierung 32

6 Fortbildung und Qualifikation 33

7 Kooperationspartner im Gemeinsamen Lernen 33

8 Evaluation 34

9 Quellen 35

10 Anhang 36

ANMERKUNG: Wir verwenden bei uns an der Schule die Abkürzung GU (Gemeinsamer Unterricht), da die gängige Abkürzung GL, für Gemeinsames Lernen, als Abkürzung für das Fach Gesellschaftslehre genutzt wird.

1 Inklusion als Zukunftsperspektive unserer Schule

Wir begreifen uns als Schule die auf dem Weg ist –
auf dem Weg hin zu einer Schule für alle!

Wir stellen uns der Aufgabe eine inklusive Schulentwicklung zu initiieren und zu fördern.

Die Definition, die der Index für Inklusion gibt (vgl. Boban/ Hinz) beinhaltet wichtige und wegweisende Ansichten, die wir als Auftrag verstehen. Wir sind als Ganztagsschule in besonderem Maße verpflichtet eine ganzheitliche Entwicklung unserer Schüler*innen im Blick zu haben und verpflichten uns im Bereich des Gemeinsamen Lernens, wie auch im Bereich des Gemeinsamen Lebens den Leitideen einer **inklusiven Gesellschaft**.

Die Schulleitung, die Schulentwicklungsgruppe und die Schulgremien bemessen dem Thema Inklusion die notwendige Bedeutung zu und unterstützen diesen Schulentwicklungsprozess.

Seit vielen Jahren nehmen wir ca. 16 Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf pro Jahrgang auf. Zurzeit lernen ca. 80 Kinder in der Sekundarstufe 1 und weitere Schüler*innen in der Oberstufe im **Gemeinsamen Lernen** an der Bertha-von-Suttner Gesamtschule. Diese große Anzahl stellt uns vor organisatorische und pädagogische Herausforderungen, bietet aber auch im Sinne der Ressourcenbündelung Chancen.

Wir wollen und müssen uns über den Einsatz der Sonderpädagog*innen, Multiprofessionelle-Team-Stellen die Vernetzung und Betreuung der Schulassistent*innen, die Wahlpflicht-Fach-Schiene (Profilbildung), die Personelle Ausstattung und die Kurszuweisung konzeptionelle Gedanken machen und tuen dies fortlaufend.

Inklusion in Erziehung und Bildung bedeutet...

- die gleiche Wertschätzung aller Schüler*innen und Mitarbeiter*innen.
- die Steigerung der Teilhabe aller Schüler*innen an (und den Abbau ihres Ausschlusses von) Kultur, Unterrichtsgegenständen und Gemeinschaft ihrer Schule.
- die Weiterentwicklung der Kulturen, Strukturen und Praktiken in Schulen, so dass sie besser auf die Vielfalt der Schüler*innen ihres Umfeldes eingehen.
- den Abbau von Barrieren für Lernen und Teilhabe aller Schüler*innen, nicht nur solcher mit Beeinträchtigungen oder solcher, denen besonderer Förderbedarf zugesprochen wird.
- die Anregung durch Projekte, die Barrieren für Zugang und Teilhabe bestimmter Schüler*innen überwinden und mit denen Veränderungen zum Wohl vieler Schüler*innen bewirkt werden konnten.
- die Sichtweise, dass Unterschiede zwischen den Schüler*innen Chancen für das Gemeinsame Lernen sind und nicht Probleme, die es zu überwinden gilt, (…).
- die Verbesserung von Schulen nicht nur für die Schüler*innen, sondern auch für alle anderen Beteiligten.
- die Betonung der Bedeutung von Schulen dafür, Gemeinschaften aufzubauen, Werte zu entwickeln und Leistungen zu steigern, (…).
- den Anspruch, dass Inklusion in Erziehung und Bildung ein Aspekt von Inklusion in der Gesellschaft ist.

Unsere Zukunftsziele

Inklusive Unterrichtspraktiken etablieren!

- Allen Schüler*innen durch angemessene und sinnvolle Differenzierung einen individuellen Lernzuwachs ermöglichen.
- Allen Schüler*innen durch kooperative Lernformen methodische und soziale Kompetenzen vermitteln.
- Alle Schüler*innen gleichberechtigt an Aufgaben und Entscheidungen teilhaben zu lassen (z.B. in Form von Diensten und Klassenrat, Schülervertretung)

Uneingeschränkte Teilhabe aller am Unterricht!

- Alle Schüler*innen lernen gemeinsam und können zusammenarbeiten.
- Alle Schüler*innen beteiligen sich aktiv am Lernprozess.
- Alle Schüler*innen nehmen sich in ihrer Unterschiedlichkeit mit gegenseitiger Wertschätzung und Akzeptanz wahr.

Aussonderungsdruck soll verhindert werden!

- Alle Schüler*innen werden mit ihrem individuellen Leistungspotenzial und Lernvoraussetzungen wertgeschätzt.
- Alle Schüler*innen erhalten die Möglichkeit ohne Nachteile dem Unterricht zu folgen (siehe Nachteilsausgleich).
- Alle Schüler*innen sollen mittel- bis langfristig in einer barrierefreien und ansprechenden Schule leben und lernen können.

2 Rahmenbedingungen des Gemeinsamen Lernens

2.1 Verantwortlichkeiten

Die Festlegung gemeinsamer Ziele, übersichtlicher Organisationstrukturen und klarer Aufgabenprofile ist für das Gelingen von Inklusion in der Schule grundlegend. Neben der eigenen Rollenklarheit ist der gemeinsame Austausch und die Kooperation aller Beteiligten wichtig für den Erfolg des Gemeinsamen Lernens von Kindern mit und ohne sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf.

2.1.1 Rolle der Schulleitung

Der Weg zur inklusiven Schule kann nur durch **kontinuierliche** Team- und Kulturentwicklung erfolgreich sein, insbesondere wenn der Prozess gemeinsam mit allen Beteiligten regelmäßig reflektiert und optimiert wird.

Tatsächlich sind an unserer Schule schon langjährig und vielfach bewährt gute Grundlagen inklusiver Schulentwicklung vorhanden – häufig ohne dass man sich dessen überhaupt bewusst ist:
Viele **Leitbilder** beanspruchen inklusive Werte wie Offenheit, Achtsamkeit, Verantwortung für sich und andere, Respekt für Vielfalt, Transparenz der Entscheidungsprozesse – Werte, die eindeutig für eine inklusive Praxis stehen.

Viele **Zielvereinbarungen** fokussieren auf Themen wie individuelle Förderung, Differenzierung, Umgang mit Heterogenität oder individueller Leistungsbewertung und entsprechende Kompetenzen wurden in den vergangenen Jahren in zahlreichen schulinternen und zentralen Fortbildungen angebahnt.
Darum ist es zuvorderst eine zentrale Aufgabe von Schulleitung, die Kolleg*innen immer wieder auf diese bereits geleistete Vorarbeit als Grundlage von inklusiver Schule hinzuweisen und sie zu ermutigen, diesen bereits eingeschlagenen Weg selbstbewusst und konsequent weiterzugehen.

Auf diesem Weg muss sich Schulleitung auf verschiedenen Ebenen ihrer besonderen Rolle bewusst sein und diese spürbar wahrnehmen.

Um eine gute, inklusive Schule zu entwickeln, braucht es eine professionelle, kommunikative und engagierte Schulleitung. Sie vertritt nach innen und außen das im Schulprogramm der Schule verankerte gemeinsame Grundverständnis, dass kein Kind zurückgelassen und in Unterricht und Schulleben die Teilhabe aller Kinder und Erwachsenen sichtbar wird.

Die Schulleitung muss

- den **Rahmen** für eine wirkungsvolle Entwicklung schaffen und die **Steuerung** des Gesamtprozesses leisten.

  Hier kommen den Mitgliedern des Schulleitungsteams (SL, OL, DL, AL) unterschiedliche Aufgaben zu, die in der Geschäftsverteilung festgehalten sind.

  • eine **Kultur** des offenen Dialogs, der Unterstützung und Eigenverantwortung gestalten.

  Vor allem die Unsicherheit im Blick auf die künftigen Rollen des Personals in einer inklusiven Schule darf nicht unterschätzt werden und braucht diese offene Kultur von Begleitung und Reflexion durch die Schulleitung

2.1.2 Rolle der Sonderpädagog*innen

Unabhängig von den jeweiligen Förderschwerpunkten hat sich die Rolle der Sonderpädagog*innen in den letzten Jahren deutlich gewandelt. An der Bertha-von-Suttner-Gesamtschule sind Sonderpädagog*innen vorwiegend im Unterricht tätig. Hierbei ist eine Doppelbesetzung zur optimalen Förderung wünschenswert (siehe 2.2.5 Teamarbeit/ Kommunikationsstrukturen)

Darüber hinaus unterstützen sie Klassenlehrer*innen diagnostisch und beratend hinsichtlich sonderpädagogischer Förderung. Unsere Schule strebt aus organisatorischen und pädagogischen Gründen an, die Sonderpädagog*innen langfristig als Kollegiumsmitglieder*innen im Gemeinsamen Lernen einzubinden.

Es ist notwendig das Berufsbild des Sonderpädagog*innen im Gemeinsamen Lernen zu umreißen und zukunftsorientiert Entwicklungsmöglichkeiten in einem dynamischen Prozess im Blick zu haben. Die Aufgabenbereiche des Sonderpädagog*innen beziehen sich auf die individuellen Bedürfnisse aller Kinder und im Besonderen auf Schüler*innen mit ausgewiesenem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf.

Weitere zentrale Aufgabenbereiche sind Diagnostik, Förderung, Beratung, Unterstützung sowie interdisziplinäre Beratung und Netzwerkarbeit, welche die sonderpädagogischen Lehrkräfte entsprechend ihrer Fachrichtung wahrnehmen.

Dabei sind die individuellen Lernvoraussetzungen der Schüler*innen für uns der Ausgangspunkt und Bezugsrahmen des jeweiligen Lern- und Entwicklungsprozesses, welcher Bildung und Teilhabe ermöglicht. So richtet sich der Unterricht für Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf möglichst auf den Erwerb formaler Schulabschlüsse.

Um ein lern- und entwicklungsförderndes pädagogisches Umfeld zu schaffen, bedarf es einer stabilen Lehrer*innen-Schüler*innen-Beziehung, die von Wertschätzung, Verständnis und Stärkenorientierung geprägt ist.

Sonderpädagogische Aufgabenbereiche im Überblick:

- Beratung der Lehrkräfte und Eltern in Bezug auf sonderpädagogische Unterstützungsbedarfe
- Regelmäßig stattfindender Austausch im Klassen- bzw. Jahrgangsteam, Schulleitung, Abteilungsleitung
- Diagnostik
- Erstellung und Umsetzung der Förderpläne in Kooperation mit dem Klassenteam
- Entwicklung und Durchführung von individuellen Fördermaßnahmen
- Einsatz von behinderungs-spezifischen Hilfsmitteln innerhalb und außerhalb der Schule
- Bereitstellung von Fördermaterialien und differenzierten Aufgaben im Wochenplan und in den Kernfächern
- Erstellung des Berichts zur jährlichen Überprüfung des sonderpädagogischen Förderbedarfs
- Zusammenarbeit mit anderen Institutionen wie Sozialpädagog*innen, Therapeut*innen, Jugendamt, Fachärzt*innen, Förderzentren, sozialpädiatrischen Abteilungen, Psycholog*innen usw.
- Interventionen bei psychosozialen Problemen
- Beratung und Durchführung von Verfahren im Rahmen der AO-SF
- Teilnahme an Teil-, Fach- und Gesamtkonferenzen zur Implementierung des Inklusionsgedankens ins Schulkonzept.

2.1.3 Rolle der LeGUs (Lehrer im GU)

Mit dem Schuljahr 2019/2020 sind wir mit einem neuen **„Konzept für den Einsatz von (sonder-) pädagogischen Ressourcen im Gemeinsamen Lernen“** an der Bertha gestartet. Mit unserem LEGU-Konzept wollen wir den Einsatz der Regellehrer*innen in der sonderpädagogischen Förderung institutionalisieren und etablieren, um eine qualitativ und quantitativ ausreichende sonderpädagogische Förderung sicherzustellen.

Da die Bertha, wie viele Schulen der Sekundarstufe I, keine der ihr zustehenden Stellen, mit Sonderpädagog*innen (A13S) besetzen konnten, haben wir ein Konzept entwickelt, in der diese Stunden von „Regellehrkräften“ unserer Schule unterrichtet werden.

Alle Kolleg*innen, die sich vorstellen können, einen Teil ihres Stundendeputats (ca. 5 h) im Gemeinsamen Unterricht zu unterrichten, müssen sich bei der Schulleitung bewerben und sind dann für mindestens 1 Jahr LeGU.

Die LeGUs (Lehrer im GU) bilden gemeinsam mit einem/einer Sonderpädagog*in ein **Jahrgangs-GU Team** und unterstützen die Arbeit der Sonderpädagog*innen.

Die aktuellen LeGUs haben bereits vorher alle Erfahrungen als Klassen- und Fachlehrer*innen im GU gesammelt und konnten sich deshalb vorstellen, diese Aufgaben zu übernehmen.

Die Qualifizierung der LeGUs für ihre vielseitigen Aufgaben stellen wir durch

- die Jahrgangs-GU Team- Struktur,
- die regelmäßigen Treffen aller LeGUs mit dem GU Team,
- schulinterne Fortbildungsstrukturen, sowie
- die Teilnahme an außerschulischen Fortbildungen sicher.

Die LeGUs erweitern das GU Team der Schule und tragen mit ihrer Teilnahme an Teil-, Fach- und Gesamtkonferenzen zur Implementierung des Inklusionsgedankens in der Schule bei.

Mit dem Konzept, die sonderpädagogische Förderung durch Sonderpädagog*innen UND erfahrene LeGUs sicher zu stellen, haben wir eine gute Antwort auf die unzureichende Personalverfügbarkeit gefunden und erfüllen alle Aspekte der Empfehlung der

Bezirksregierung zum Einsatz von Regelpädagog*innen im Gemeinsamen Lernen (Infomationspapier zum Gemeinsamen Lernen (Dezernat 44, Oktober 2021).

Neben regelmäßigen Treffen im Jahrgangs-GU Team und in der LeGU-Gruppe haben sie ein umfangreiches Aufgabenportfolio.

Aufgabenbereiche im Überblick

- Arbeit der Sonderpädagog*innen unterstützen!
- Verantwortlichkeit für die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungebdarf in dem betreffenden Jahrgang:
  - Diagnostik (Eingangsdiagnostik, Ist-Lage, fortlaufende Förderdiagnostik)
  - Erstellung und Umsetzung der Förderpläne in Kooperation mit dem Klassenteam/ Sonderpädagog*innen
  - Entwicklung und Durchführung von individuellen Fördermaßnahmen (Lernzielvereinbarungen; Leistungsdiagnostik)
  - Erstellung/ Organisation von Fördermaterialien und differenzierten Aufgaben im Wochenplan und in Lernzielkontrollen (in den Kernfächern)
  - Elternberatung in Kooperation mit den Lehrkräften des Klassenteams/ Absicherung durch Sonderpädagog*innen
  - Mündlicher Bericht bei der jährlichen Überprüfung des sonderpädagogischen Förderbedarfs (auf der ZK)
  - Wenn möglich Interventionen bei psychosozialen Problemen
  - Ggf. Kooperation/ Absprache mit betreuenden Schulassisten*innen

2.1.4 Rolle des Multi-Professionellen Teams

Die Aufgaben unserer Fachkraft im Multiprofessionellen Team sind an den Vorgaben dem Erlass des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen von 2021[1], sowie dem individuellen Bedarf unserer Schule ausgerichtet.

An unserer Schule arbeiten seit November 2023 drei Kolleg*Innen als Fachkräfte im Multiprofessionellen Team. Ziel ihrer Arbeit ist die Unterstützung und Stärkung der Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler in vielfältiger Art und Weise. Die Aufgabenschwerpunkte unterscheiden sich je nach Einsatzbereich in der Unter- und Mittelstufe.

Aufgabenbereiche im Überblick:

- Einsatz und Unterstützung der Fachlehrer*innen im doppelt besetzten Unterricht
- Betreuung der SuS in Lernzeiten (z.B.: Unterstützung bei den WoP-Aufgaben, Vorbereitung auf Klassenarbeiten…)
- Sichtung und Bereitstellung von passenden Unterrichts- und Fördermaterialien (im Besonderen für zieldifferente SuS) in Absprache mit den Fachlehrer*innen
- Mitwirkung bei der Durchführung von Lernausgangslagen- und Lernprozessdiagnostik und der Förderplanung in Absprache mit Sonderpädagog*innen
- Zusammenarbeit mit außerschulischen Akteuren (z.B.: Beratungsstellen, Stellen der Jugendhilfe, Berufsberatern)
- Arbeitsgruppenangebote (z.B.: im Ganztag)
- Stellenweise prozessorientierte Begleitung im Rahmen Beruflicher Orientierung (z.B.: Begleitung zu außerschulischen Beratungsterminen)
- Zusammenarbeit mit den Lehrkräften bei der Elterninformation und Unterstützung bei der Elternberatung (z.B.: bei Elternsprechtagen)
- Netzwerkarbeit, Mitarbeit in Arbeitskreisen und Teilnahme an regionalen Dienstbesprechungen

1 BASS 2022/2023 - 21-13 Multiprofessionelle Teams im Gemeinsamen Lernen an Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien (schul-welt.de) (29.03.23)

2.1.5 Rolle der Klassenlehrer*innen

Die Klassenleitung wird an unserer Schule von zwei Lehrer*innen (KL) getragen, als **grundlegendes Prinzip**. Dabei wird versucht, dass die Klassenlehrer*innen einen umfangreichen Teil des Stundenvolumens ihrer Klasse abdecken. Dadurch wird eine „**pädagogische Verlässlichkeit**“ im Sinne aller Kinder gewährleistet.

Die Klassenlehrer*innen der Klassen im Gemeinsamen Lernen tragen in enger Zusammenarbeit mit den Sonderpädagog*innen die Verantwortung für alle Kinder ihrer Klassen. Dabei ist im Austausch mit Sonderpädagog*innen, Schulsozialarbeiter*innen, Fachlehrer*innen und Schulassistent*innen ein höheres Maß an **Teamfähigkeit** gefordert als üblich, weshalb die Übernahme einer solchen Aufgabe nur auf freiwilliger Basis erfolgen kann. Das Wirken der Klassenleitungen (auch der Klassen im Gemeinsamen Lernen) ist eng eingebunden und verknüpft in einem **Jahrgang**, der aus fünf Klassen gebildet wird.

2.1.6 Rolle der Koordinatorin des Gemeinsamen Lernens

Die Koordination eines so großen Teams ist an einer fünfzügigen Gesamtschule notwendig. Diese Aufgabe hat seit dem Schuljahr 2012/13 Frau Schumann übernommen. Ihre Zuständigkeiten sind:

Aufgabenbereiche im Überblick

- Initialisierung, Evaluation und Weiterentwicklung des Inklusionskonzeptes
- Organisatorische und konzeptionelle Zusammenarbeit mit Abteilungsleiter*innen und Sonderpädagog*innen
- Vorstellung der Prozessentwicklung/ konzeptionellen Arbeit im schulischen Kontext (bei Konferenzen, ToT, Infoabend neue Fünfer, SV-Sitzungen et.)
- Statistische Übersichten der GU-Schüler*innen und Schulassistent*innen
- Teilnahme an Fortbildungen/ Arbeitskreisen/ Netzwerktreffen (z.B. des Schulamts)
- Fortbildungsrecherche zum Thema
- Bestellung und Verwaltung von Arbeitsmitteln/-hilfen und Abrechnungen
- Koordination und Pflege der außerschulischen Kontakte (mit anderen Schulen, Schulamt, Sozialdiensten etc.)
- Ansprechpartner intern und extern zum Thema
- Betreuung der Schulassistent*innen (Verwaltung; Beratung etc.)

2.1.7 Rolle der Schulassistent*innen

Schulassistent*innen sind bei einem Träger angestellt und können von den Eltern über das Jugendamt/Sozialamt als Einzelfallhilfe beantragt werden. Wir wünschen uns eine dauerhafte Zusammenarbeit mit Schulassistent*innen, sodass diese langfristig als Mitglieder in **multiprofessionellen Teams** zu unserer Schule gehören. Die Aufgabenbereiche der Schulassistent*innen sind auf die individuellen Bedürfnisse der jeweiligen Schüler*innen abgestimmt. Um möglichst effektive Lernbedingungen zu schaffen, ist eine gelungene Kooperation zwischen Klassenlehrer*innen, Sonderpädagog*innen und Schulassistent*innen notwendig und wichtig.

Gelingensbedingungen für gute Kooperation zwischen den Unterrichtenden und den Schulassistent*innen:

- Die Schulassistent*innen nehmen *bei Bedarf* an Teamsitzungen und Organisationstreffen teil.
- Feste Ansprechpartner*innen sind Sonderpädagog*innen und die Koordinatorin für das Gemeinsame Lernen.
- Einmal im Monat treffen sich alle Schulassistent*innen mit den Sonderpädagog*innen oder der Koordinatorin und tauschen sich beratend aus.
- Die Lehrkräfte sind den Schulassistent*innen gegenüber in organisatorischen, methodisch-didaktischen**,** sowie pädagogischen Angelegenheiten weisungsbefugt.
- Bezüglich der Entscheidungskompetenz sollten zu Beginn des Schuljahres und bei Bedarf klare Absprachen und Regelungen getroffen werden, die in regelmäßigen Abständen reflektiert werden.
- Elterngespräche werden nach Möglichkeit immer zusammen mit den Schulassistent*innen geführt.
- Die Schulassistent*innen arbeiten bei der Erstellung (Austausch mit den Sonderpädagog*innen) und Umsetzung des individuellen Förderplanes der Kinder mit.
- Bei der Vermittlung von Lerninhalten kann die Schulassistenz einbezogen werden, Unterrichtsphasen sollten stets transparent sein.
- Um ein kooperatives Qualitätsmanagement zu gewährleisten, findet etwa halbjährlich ein gemeinsamer Austausch zwischen Schule, Jugendamt und Träger statt.

2.1.8 Rolle der Sozialpädagoginnen / des Beratungsteams

Die Schulsozialpädagoginnen Katja Brockhaus und Renate Hoffmann sind nicht grundsätzlich für die Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf zuständig.

Lediglich bei außerunterrichtlichen oder besonderen individuellen Problemlagen, werden die beiden sowie der/die zuständigen Beratungslehrer*innen durch die Klassenlehrer*innen und den/die zuständigen Sonderpädagog*innen informiert und wie bei allen anderen Schülern*innen selbstverständlich tätig.

2.1.9 Rolle der Fachlehrer*innen

Neben den Klassenlehrer*innen spielen auch die Fachlehrer*innen eine wichtige Rolle im Gemeinsamen Lernen. Die Fachlehrer*innen tragen ebenfalls in enger Zusammenarbeit mit den Sonderpädagog*innen und Klassenlehrer*innen die Verantwortung für alle Kinder in den Klassen. Dabei ist im Austausch mit Sonderpädagog*innen, Schulsozialarbeiter*innen, Klassenlehrer*innen und Schulassistent*innen ein höheres Maß an **Teamfähigkeit** gefordert

In der Unterrichtsplanung und Auswahl der Methoden und Materialien berücksichtig jede/r Fachlehrer*in den individuellen Leistungsstand der Schüler*innen. Bei Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf müssen außerdem die Möglichkeiten des Nachteilsausgleichs, der individuellen Lernprogression (insbes. bei Zieldifferenz) und die Förderziele berücksichtigt werden. Unterstützung erfahren die Fachlehrer*innen dabei von den Sonderpädagog*innen.

2.1.10 Rolle der Referendar*innen Sonderpädagogik

Seit dem Schuljahr 2021/22 bilden wir Referendar*innen im Lehramt Sonderpädagogik aus. Die bestmöglichen Rahmenbedingungen und eine gute Begleitung der Anwärter*innen, sowie eine enge und gute Zusammenarbeit mit dem Lehrerseminar Lüdenscheid sind uns besonders wichtig [SIEHE ANLAGE: AUSBILDUNGSKONZEPT]

2.2 Organisation

2.2.1 Leitlinien der Klassenbildung

Die Klassenbildung erfolgt grundsätzlich nach dem Prinzip der Heterogenität, dabei werden vor allem das Geschlecht und das (schulische) Leistungsvermögen der Kinder (auf der Basis der Grundschulzeugnisse) berücksichtigt.

Bei Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf nehmen wir unter Ressourcen- und Peergroup-Gesichtspunkten eine **Bündelung in drei Klassen** vor.

Eine Klasse des Gemeinsamen Lernens zeichnet sich an der Bertha-von-Suttner Gesamtschule dadurch aus, dass bei einer reduzierten Klassenstärke von 25 Kindern, 5 Kinder einen sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf haben. Zudem sind diese Klassen auch Teil des **Bandklassenkonzepts oder des I-Padkonzepts**. Wir sind uns sicher, dass die Kinder mit s. Unterstützungsbedarf besonders von den „Bandkinder“ und „Chorkinder“ als Klassenkamerad*innen profitieren, bzw. von dem I-Pad als Lernmedium aller Kinder in der I-Pad-Klasse.

Die Eltern der Bandklassen- und „Regelschulkinder“ werden im Vorfeld nicht darüber informiert oder befragt, dass bzw. ob ihr Kind am Gemeinsamen Unterricht teilnimmt.

Die Klassen werden durch zwei Regelschullehrer*innen und eine/n Sonderpädagog*innen als Klassenlehrer*innen bestmöglich begleitet und geleitet.

2.2. 2 Übergang Grundschule – Gesamtschule

Alle Schülerinnen und Schüler sind bei uns willkommen und sollen sich möglichst problemlos in unsere Schule einleben. Bei Kindern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf muss dieser Übergang besonders sorgsam begleitet werden um ihnen, den Eltern und Lehrer*innen einen bestmöglichen Start in die gemeinsame schulische Zukunft zu ermöglichen. Wir als Schule haben folgende Strukturen, die den Übergang vereinfachen und verbessern sollen.

- Bereits an den **Informationsnachmittagen** haben interessierte Eltern die Möglichkeit sich über das Gemeinsame Lernen an der Bertha-von-Suttner Gesamtschule zu informieren. Es

besteht sowohl die Möglichkeit zur allgemeinen Information als auch zum persönlichen Gespräch mit den Verantwortlichen im Bereich des Gemeinsamen Lernens.

- Schon bei der Anmeldung versuchen wir in einem **ausführlichen Gespräch** das Kind möglichst umfassend kennen zu lernen, damit z.B. bei der Zuordnung in Klassen, bei der Gestaltung der Einführungswoche, bei der Wahl der Sitzposition etc. optimal auf das Kind und seine Bedürfnisse eingegangen werden kann.

- Anschließend **besuchen** wir die **Grund- und Förderschulklassen**, in denen unsere zukünftigen Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf sind.

- Wir **hospitieren** im Unterricht, sprechen mit den Lehrer*innen und den Schüler*innen um uns einen bestmöglichen Eindruck über sie und ihre Lern- und Leistungssituation verschaffen zu können. (**SIEHE ANLAGE HOSPITATIONSBOGEN**)

- Am **ersten Schultag** lernen die Eltern die zuständigen Verantwortlichen für das Gemeinsame Lernen im Rahmen einer kleinen Besprechung kennen.

- Der **Grundschulnachmittag** am Ende des ersten Halbjahrs bietet den Klassenlehrer*innen 5 erneut die Möglichkeit des Austauschs mit den ehemaligen Grundschullehrer*innen der Schüler*innen.

2.2.3. Lernzeiten

„Mit Lernzeiten sollen Zeiten für neue Formen des Lernens geschaffen werden, die über die klassische Hausaufgabenbetreuung hinausgehen“ (vgl. Börner et al. 2012).

Die Lernzeiten unserer Schule finden für die **Jahrgänge 5 – 7** im **Vormittagsbereich** statt und werden in der Regel von einem Klassenlehrer und einem Sonderpädagog*innen begleitet. In den Jahrgängen 8 – 10 finden die Lernzeiten individuell statt.

Lernzeiten bieten zusätzliche Gelegenheiten für **individuelle Förderung**, da sich hier Differenzierungsmöglichkeiten gut umsetzen lassen. Daher arbeiten wir mit Wochenplänen, die so gestaltet werden, dass die Schülerinnen und Schüler in ihrer Selbstlernkompetenz gefördert werden. Sie berücksichtigen zudem die Leistungsfähigkeit, Belastbarkeit und Neigungen u.a. durch Schwierigkeitsgrad und Umfang.

In den Jahrgängen 5 – 7 finden parallel zu den Lernzeitstunden **Sprache, LRS und SOKO-Training** statt.

2.2.4 Elternarbeit und -beratung

Die Eltern sind für uns wichtige Partner in der schulischen und pädagogischen Begleitung der Kinder. Gerade bei Kindern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf kann eine bestmögliche Förderung nur in guter **Zusammenarbeit mit dem Elternhaus** stattfinden.

Die Eltern kennen die Entwicklungsgeschichte ihres Kindes am besten, können die außerschulische Entwicklung im Hinblick auf die sozialen Förderziele beobachten und sind diejenigen, die Anträge für Hilfsmittel etc. beantragen müssen. In der Regel führt der/die Sonderpädagog*in zu Beginn des fünften Schuljahres **Hausbesuche** bei allen Kindern mit sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf durch. Darüber hinaus finden regelmäßige **pädagogische Entwicklungsgespräche** statt.

2.2.5 Teamarbeit/ Kommunikationsstrukturen

Kooperation und Teamarbeit sind sowohl innerhalb als auch außerhalb des Unterrichts unverzichtbar. Innerhalb unseres Systems ergeben sich unterschiedliche Rollen und Aufgaben, die in Abhängigkeit von den jeweiligen Erfordernissen immer wieder zu reflektieren und neu festzulegen sind.

Die Kooperation im Unterricht erfolgt z.Z. vor allem in den folgenden Formen:

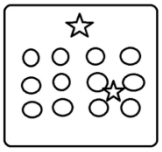

Lehrer*in und Assistenz (one teach – one drift)

Eine der beiden Lehrkräfte übernimmt die primäre Unterrichtsverantwortung, die andere unterstützt Schüler*innen bei der Arbeit, bei der Regulation ihres Verhaltens, bei der Verwirklichung ihrer kommunikativen Absichten.

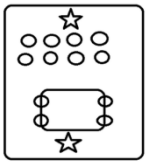

Alternativer/ Niveaudifferenzierter Unterricht (supplement teaching)

Eine Lehrkraft führt die Unterrichtsstunde durch, die andere bietet zusätzliches Material und differenzierte Hilfen für diejenigen Schüler*innen an, die den Stoff in der allgemeinen Form nicht bewältigen können.

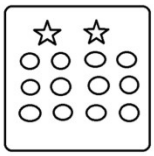

Team teaching

Lehrkräfte der allgemeinen Schule und sonderpädagogische Lehrkraft führen den Unterricht mit allen Schüler*innen gemeinsam durch. Das kann heißen, dass sie gemeinsam oder abwechselnd die Führung übernehmen.

Wünschenswert und angestrebt ist, dass der Anteil des gemeinsamen Unterrichtens im Team, also des sogenannten „team teaching“, sukzessive zunimmt.

Teamarbeit- Klassenebene

Klassenteamkonferenzen sollten mindestens zweimal im Monat stattfinden (hier werden u.a. Kooperationsformen, Verbesserung der Wochenplanarbeit sowie fachliche und pädagogische Themen besprochen.) Bei diesen sind die vier Klassenlehrer der beiden GL-Klassen eines Jahrgangs und der hauptsächlich verantwortlichen Sonderpädagog*innen beteiligt. Zu Beginn der Zusammenarbeit können die Absprachen mit der Teamvereinbarung fixiert werden. **(SIEHE ANLAGE: TEAMVEREINBARUNG)**

Teamarbeit- Jahrgangsebene

Neben den regelmäßig stattfindenden Teamkonferenzen, den LeGU Treffen und GU Treffen, ist es wünschenswert, wenn nach den Herbstferien eines jeden Schuljahres eine **GL-Konferenz** stattfindet, um die im Jahrgang unterrichtenden Kolleg*innen über die Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf zu informieren.

Gegenstand der Konferenzen kann/ soll sein:

- **Jahrgang 5:** die Ergebnisse aus den Grundschulhospitationen, sowie allgemeine Hinweise zu den sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfen; erste Eindrücke aus den ersten Wochen; Beobachtungen der Klassen-, Fach-, und Sonderpädagog*innen werden geteilt

- **Jahrgang 6/ 7:** die Entwicklungen und Förderziele im vergangenen Schuljahr, sowie allgemeine Hinweise zu den sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfen und die Wahlpflichtfachwahlen.

- **Jahrgang 8:** die Entwicklungen und Förderziele im vergangenen Schuljahr, allgemeine Hinweise zu den sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfen; die Besonderheit der Berufswahlvorbereitung, die Lernstandserhebungen und die Grund- und Erweiterungskurswahlen. [Ab dem 8. Jahrgang werden die entsprechenden Integrationsfachdienste hinzugezogen.]

- **Jahrgang 9:** die schulischen und beruflichen Entwicklungsperspektiven der Schüler*innen [auch unter Einbeziehung der Integrationsfachdienste]

- **Jahrgang 10:** die Entwicklungen und Förderziele im vergangenen Schuljahr; allgemeine Hinweise zu den sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfen und die Zentralen Abschlussprüfungen [vgl. Jg.8 und Jg.9]

Teamarbeit – Abteilungsebene

Alle zwei Wochen treffen sich die Abteilungsleitungen, die Koordinatorin sowie die Sonderpädagog*innen zu einer GL-Sitzung um über jahrgangspezifische, aktuelle Aufgaben und Vorhaben zu sprechen oder Konferenzen, Termine o.ä. vorzubereiten.

Teamarbeit- Schulleitungsebene

Zu Beginn des Schuljahres findet eine Konferenz mit allen im Gemeinsamen Lernen Beteiligten, den Sonderpädagog*innen, der Koordinatorin und den Schulleitungsmitgliedern statt.

Ebenso berichten die Sonderpädagog*innen, sowie die Koordinatorin noch einmal zu Beginn des zweiten Halbjahres über wichtige vergangene und zukünftige Entwicklungen im Gemeinsamen Lernen im Rahmen einer Schulleitungssitzung.

2.2.6 Förderkonferenz

Am Ende des jeweils ersten Schulhalbjahres werden, im Rahmen einer **Förderkonferenz**[2], die Förderpläne der einzelnen Schüler*innen von den unterrichtenden Kolleg*innen besprochen und über die einzelnen Förderziele, die Aufhebung oder die Fortführung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs, sowie den Förderort entschieden. Dazu legt der/die zuständige Sonderpädagog*in die Förderpläne als Diskussionsgrundlage vor.

Die Klassenkonferenz befindet schließlich über **Erhalt oder Aufhebung** des Förderschwerpunktes. Bei Bedarf kommt diese Konferenz auch zur Beratung im laufenden Schuljahr zusammen.

Bei angestrebtem **Wechsel** des Förderbedarfs, Förderschwerpunktes oder Förderortes führt der/ die zuständige Sonderpädagog*in zunächst ein Gespräch mit den Eltern. Daraufhin berät wieder die Klassenkonferenz und kommt zu einer Entscheidung. Die Schulaufsichtsbehörde wird so rechtzeitig darüber informiert, dass diese vor Ablauf des Schuljahres entscheiden kann.[3]

2.3 Sächliche Ressourcen

2.3.1 Materialien

Eine Materialsammlung, die die Förderschüler*innen im Schulalltag bei der Aneignung der Lerninhalte individuell unterstützen soll, befindet sich an unserer Schule im Aufbau. Wir stehen in Kontakt mit den Schulbuchverlagen und achten sehr sorgfältig auf Neuentwicklungen und Neuerscheinungen.

2 Gemäß: AO-SF § 15 (1) https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/APOen/SF/AO_SF.PDF
3 Gemäß: § 15 (2) AO-SF https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/APOen/SF/AO_SF.PDF

Folgende handlungsorientierte Materialien sind bei uns u.a. in Gebrauch:

- Logico Förderboxen
- Paletti (Lese- und Rechtschreibkompetenz)
- LÜK (Bereiche Deutsch, Mathe, Englisch)
- Rechenpyramiden und Puzzle, Stecker- und Schlüsselrechnen
- digitale Lernprogramme und Apps (z.B. Anton)

Folgende Schulbücher und Arbeitshefte finden bei uns (zusätzlich zu den in der Klasse allgemein gebräuchlichen) Verwendung:

- Stark in (Deutsch, Mathe, Englisch)
- Klick (Deutsch, Mathe, Englisch, Biologie, Geschichte, Erdkunde, Politik, Sozialkunde, Arbeitslehre, Wirtschaft)
- diverse Bücher und Arbeitshefte/ Aufgabensammlungen/ Kopiervorlagen aus den privaten Beständen der Sonderpädagogen

Folgende Programme verwenden wir im computergestützten Lernen:

- Budenberg-Lernsoftware (Deutsch, Mathe, Englisch, Sachkunde)
- einzelne Lernprogramme für Deutsch, Mathe und Englisch
- Arbeitshefte und Materialien und aus dem Primarstufenbereich

Was jeweils zum Einsatz kommt wird von der/dem Förderlehrer*in in Absprache mit den Fachlehrer*innen individuell entschieden und im Wochenplan eingebaut.

Das auf diesen drei Bereichen fußende Materialrepertoire befindet sich im ständigen Aufbau und ist nicht abgeschlossen. Gradmesser für das, was zum Einsatz kommt, ist stets das Kind selbst.

2.3.2 Ausstattungen der Lernräume

Neben der Didaktik, die sich an den individuellen Fähigkeiten der Schüler*innen orientieren muss, werden auch die Klassenräume der Bertha-von-Suttner Gesamtschule so gestalten, dass diese das Lernen aller Schüler*innen fördern.

Im Gebäude Giersbergstraße steht jedem Jahrgang ein zusätzlicher kleiner **Lernraum** zur Verfügung, der zur individuellen und differenzierten Lernförderung genutzt wird.

Häufig sind es Kleinigkeiten, die einzelnen Schüler*innen helfen dem Unterricht besser zu folgen, Klassenkamerad*innen leichter zu verstehen, Materialien zu organisieren oder sich regelkonform zu verhalten.

Aus diesem Grund wird ein Teil des zur Verfügung stehenden städtischen Inklusions-Etat für **Klassenausstattung** investiert (Drehstühle, Dreieckstische, Kopfhörer, Trennwände, Lärmampeln, Wandtafeln und Regeltafeln).

Wir verfolgen verstärkt die Digitalisierung der Lernwege und streben an, jeder GU-Klasse mit mindestens 2 Tabletts und entsprechenden Lernprogrammen auszustatten.

2.3.3 Gebäudegestaltung

Als Schulträger hat die Stadt Siegen im Gebäude der Bertha-von-Suttner Gesamtschule seit 2013 **Störschallminderende Elemente** in einzelnen Klassenräumen eingebaut, sowie bauliche Maßnahmen zur Schaffung von barrierefreien Zugängen umgesetzt. Seit dem Frühjahr 2020 ist das Gebäude Giersbergstraße umfassend erweitert und die meisten Klassenräume der Inklusionsklassen haben nun einen zusätzlichen Lernraum der das Arbeiten und Lernen in Kleingruppen ermöglicht.

3 Sonderpädagogische Unterstützungsbereiche in der Schule

Schwerpunkte unserer sonderpädagogischen Förderung sind die Bereiche

- Lernen
- Sprache
- Emotionale und soziale Entwicklung
- Hören und Kommunikation
- Sehen
- Körperliche und motorische Entwicklung

Die Schülerinnen und Schüler werden nach Maßgabe dieser Verordnung in den Bildungsgängen der allgemeinen Schulen zielgleich oder im Bildungsgang des Förderschwerpunkts Lernen zieldifferent unterrichtet.

3.1 Darstellung der Förderschwerpunkte[4]

Förderschwerpunkt „Lernen“
Ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Lernen besteht, wenn die Lern- und Leistungsausfälle schwerwiegender, umfänglicher und langdauernder Art sind.

Förderschwerpunkt „Sprache“
Ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Sprache besteht, wenn der Gebrauch der Sprache nachhaltig gestört und mit erheblichem subjektiven Störungsbewusstsein sowie Beeinträchtigungen in der Kommunikation verbunden ist und dies nicht alleine durch außerschulische Maßnahmen behoben werden kann.

Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“
Ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung (Erziehungsschwierigkeit) besteht, wenn sich eine Schülerin oder ein Schüler der Erziehung so nachhaltig verschließt oder widersetzt, dass sie oder er im Unterricht nicht oder nicht hinreichend gefördert werden kann und die eigene Entwicklung oder die der Mitschülerinnen und Mitschüler erheblich gestört oder gefährdet ist.

4 Vgl.: https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/APOen/SF/AO_SF.PDF (29.04.2018)

Förderschwerpunkt „Hören und Kommunikation“

Ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation besteht, wenn das schulische Lernen auf Grund von Gehörlosigkeit oder Schwerhörigkeit schwerwiegend beeinträchtigt ist.
Gehörlosigkeit liegt vor, wenn lautsprachliche Informationen der Umwelt nicht über das Gehör aufgenommen werden können.
Schwerhörigkeit liegt vor, wenn trotz apparativer Versorgung lautsprachliche Informationen der Umwelt nur begrenzt aufgenommen werden können und wenn erhebliche Beeinträchtigungen in der Entwicklung des Sprechens und der Sprache oder im kommunikativen Verhalten oder im Lernverhalten auftreten oder wenn eine erhebliche Störung der zentralen Verarbeitung der Höreindrücke besteht.

Förderschwerpunkt „Sehen“

Ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Sehen besteht, wenn das schulische Lernen auf Grund von Blindheit oder Sehbehinderung schwerwiegend beeinträchtigt ist.
Blindheit liegt vor, wenn das Sehvermögen so stark herabgesetzt ist, dass die Betroffenen auch nach optischer Korrektur ihrer Umwelt überwiegend nicht visuell begegnen. Schülerinnen und Schüler, die mit Erblindung rechnen müssen, werden bei der Feststellung des Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung Blinden gleichgestellt.
Eine Sehbehinderung liegt vor, wenn auch nach optischer Korrektur Teilfunktionen des Sehens, wie Fern- oder Nahvisus, Gesichtsfeld, Kontrast, Farbe, Blendung und Bewegung erheblich eingeschränkt sind oder wenn eine erhebliche Störung der zentralen Verarbeitung der Seheindrücke besteht.

3.2 Zielgleiches und zieldifferentes Lernen

Die Grundlage für den Unterricht bilden die Lehrpläne für die Unterrichtsfächer. Darin werden für jedes Fach und bestimmte Klassenstufen Erwartungen formuliert, die deutlich machen, welche Fähigkeiten, Kenntnisse und Kompetenzen die Schüler*innen erreichen sollen. Dabei orientieren sich die Lehrpläne an den **„Bildungsstandards“**, die im Rahmen der Kultusministerkonferenz für Schulabschlüsse formuliert worden sind, um eine Vergleichbarkeit des schulischen Bildungsauftrags, der durch die Länder wahrgenommen wird, zu sichern.

Allerdings gibt es Schüler*innen, die aufgrund einer **nachhaltigen Lernstörung** nicht in der Lage sind, die in den Lehrplänen formulierten Ziele zu erreichen, die also nicht „zielgleich“ unterrichtet werden können. Diese Schülerinnen und Schüler werden dann „zieldifferent“ unterrichtet. Sie sind auch von der regulären Benotung ausgenommen und erhalten

Notenschutz soweit wie nötig, erhalten also keine schlechten Noten mehr. Die Zeugnisbeurteilung erfolgt in verbaler Form, bei den Nebenfächern, in denen zielgleiche Leistungen erbracht werden, erfolgt zusätzlich eine Benotung.

Auch im Bereich des **zieldifferenten Lernens** ist das Leistungsvermögen durchaus unterschiedlich. Zudem können auch Stärken und Kompetenzen vorhanden sein, die in den Lehrplänen für die allgemeinen Schulen keine Rolle spielen.

Grundlage für diese „zieldifferente“ Förderung sind **individuelle Förder- und Arbeitspläne**, die von den Sonderpädagog*innen in Zusammenarbeit mit den Klassen- und Fachlehrer*innen für diese Schülerinnen und Schüler erstellt werden. Für den konkreten Unterricht bedeutet dies, dass eine Teilhabe vor allem am mündlichen Unterrichtsgeschehen soweit wie möglich erfolgen sollte. In der Regel tritt eine Differenzierung erst bei schriftlichen Arbeiten in Kraft.

Unser Motto der Arbeit mit zieldifferent zu unterrichtenden Kindern und Jugendlichen ist:

„So zielgleich wie möglich, so zieldifferent wie nötig!“

Eine erfolgreiche Förderung und eine entsprechende persönliche Entwicklung der Schüler*innen kann dazu führen, dass einige von ihnen wieder an den Unterricht der allgemeinen Schulen herangeführt werden und sie die Schulabschlüsse dieser Schulen erreichen können.

3.3 Diagnostik

Um eine gute Beurteilungsgrundlage des individuellen Lern- und Leistungsvermögens zu erhalten, bedienen wir uns zahlreicher diagnostischer Methoden und Materialien. Zum Einsatz kommen informelle und standardisierte Beobachtungsbögen (z.B.: Timetex Beobachtungsbögen und Diagnosebögen der Testzentrale) ebenso wie kooperative, digitale Frage- und Testbögen (hier: SPLINT APP).

Diese bilden die Grundlage für die Erstellung des Förderplans.

3.4 Förderplanarbeit

Es besteht eine rechtliche Grundlage, dass die Erstellung und Fortschreibung eines individuellen Förderplans für Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf verpflichten ist[5]. **Zentrales Anliegen ist die Individualisierung von Maßnahmen und Hilfen.**

Federführend bei der Erstellung des Förderplans ist die sonderpädagogische Lehrkraft. Der Förderplan wird im Klassenteam erstellt und mit der Schülerin oder dem Schüler sowie den Erziehungsberechtigten auf den Elternsprechtagen besprochen. Die Art und den Umfang des **Nachteilsausgleichs** legt ebenfalls der/ die Sonderpädagog*in fest.

Der gemeinsam besprochene Förderplan ist vor allem schülerorientiert, dabei ökonomisch in Erarbeitung, Evaluation und Fortschreibung, stärken- und problemorientiert, nachvollziehbar und kommunizierbar. Er enthält Ziele aus allen Entwicklungsbereichen und den Unterrichtsfächern **(SIEHE ANLAGE: FÖRDERPLAN)**

Der Förderplan wird **halbjährlich** mit dem/der Schüler:in erstellt und evaluiert, die Eltern werden miteinbezogen. Dadurch, dass alle Beteiligten, also Schüler*innen, Lehrer*innen und Eltern den Förderplan unterschreiben, erhält er den **Charakter eines Vertrages**.

Seit dem Schuljahr 2022/23 wird die Förderplanung mit einer digitalen App (SPLINT) erprobt.

3.5 Nachteilsausgleich

Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland verbietet ausdrücklich die Benachteiligung behinderter Menschen[6]. **Behinderungsbedingte Nachteile sind dementsprechend auszugleichen (= Nachteilsausgleich)**. Rechtlich werden unter Nachteilsausgleich „Hilfen für behinderte Menschen zum Ausgleich behinderungsbedingter Nachteile oder Mehraufwendungen“ verstanden[7]. Diese gesetzliche Verpflichtung findet in vielfältigen Bezügen ihre Entsprechung in der UN-Behindertenrechtskonvention, ergibt sich für alle gesellschaftlichen Bereiche und gilt somit auch für den Bereich der schulischen Bildung.[8]

---

5 Gemäß: §19, Abs. 6 AO-SF
6 Gemäß: Art. 3, Abs. 3 Satz 2
7 Gemäß: § 126 SGB IX
8 Vgl. https://www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Lehrer/Service/Ratgeber/Nachteilsausgleiche/2-Arbeitshilfe_Sek_I.pdf (Stand 12/2016)

Der für den/die jeweilige/n Schüler*in mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf sinnvollen Nachteilsausgleich wird von dem/der zuständige/n Sonderpädagog*in und den Klassenlehrer*in abgesprochen und im Förderplan verbindlich festgelegt. Der Förderplan wird für jedes Halbjahr neu erstellt.

Gerade bei Schüler*innen, die zielgleich unterrichtet werden ist es wichtig, dass der gewährte Ausgleich dem **Entwicklungsanliegen** entgegenkommt. Außerdem muss eine Leistungsbeurteilung erfolgen können, die gerecht und mit denen der anderen Schüler*innen ohne Unterstützungsbedarf vergleichbar ist. Der Nachteilsausgleich ist keine feststehende Größe, er ist vielmehr variabel und kann mit jedem weiteren Förderplan modifiziert werden. Er richtet sich nach den Erfordernissen des festgestellten Unterstützungsbedarfs, wobei dieser mehrere Förderschwerpunkte umfassen darf. Jedem Unterstützungsbedarf ist eine ausführliche Tabelle mit den jeweiligen Formen des Nachteilsausgleichs zugeordnet, die dann entsprechend ausgewählt und im Förderplan dokumentiert werden. Der/ die Schüler*in selbst und seine/ihre Eltern werden darüber zu Beginn eines jeden Halbjahres informiert.

Idealerweise sind Art und Bemessung der Ausgleichsmaßnahmen danach auszurichten, dass dem Grundsatz der Chancengleichheit möglichst vollständig Genüge getan wird.

Mögliche **Formen des Nachteilsausgleichs** sind u.a.:

- Zeitzugaben bei Erarbeitungsphasen und Leistungskontrollen
- Einsatz technischer, elektronischer oder sonstiger apparativer Hilfen
- Personelle Unterstützung
- Veränderung der Aufgabenstellung
- Verständnishilfen und zusätzliche Erläuterungen
- Unterrichtsorganisatorische Veränderungen
- Veränderung der Arbeitsplatzorganisation
- Veränderung der räumlichen Voraussetzungen
- Individuelle Leistungsfeststellung in Einzelsituationen (z.B.: Rechtschreibfehler oder Grammatikfehler nicht bewerten)

4 Unterrichtsentwicklung des Gemeinsamen Lernens

4.1. Fachliche, soziale und methodische Ziele des Gemeinsamen Lernens

Die Bertha-von-Suttner Gesamtschule bemüht sich seit langem um die Umsetzung eines handlungsorientierten, kooperativen und individualisierten Unterrichts. Ein schulinternes **Methodenkonzept** und die regelmäßige Weiterbildung im Bereich des Kooperativen Lernens sind wichtige Elemente unserer Unterrichtsentwicklung.

Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf erhalten einen entsprechend unterstützenden Wochenplan, der in der Regel von den Sonderpädagog*innen erstellt und kontrolliert wird. Der Förderlehrer*innen gibt die Ergebnisse und daraus resultierenden Förder- und Fordermaßnahmen an die unterrichtenden Fachlehrer*innen weiter. **(SIEHE ANLAGE: WOCHENPLAN).**

4.2. Unterrichtliche Strukturen und Besonderheiten

Die Rhythmisierung des Schultags und die 60-Minuten-Taktung sichern an der Bertha-von-Suttner Gesamtschule personelle und räumliche Kontinuität, welche **allen** Schüler*innen zu Gute kommt. In den Klassen unterrichtet eine überschaubare Anzahl an Lehrkräften, so dass eine positive Beziehungspflege zwischen den Schülern*innen und den Lehrkräften möglich ist. Dies wird durch eine feste Jahrgangsteamstruktur gestützt.

Die im Stundenplan integrierten **Lernzeitstunden (LZ)** ermöglichen den Kindern das selbstständige Erledigen von Aufgaben innerhalb des Unterrichtstages. Sie finden einmal täglich statt. In allen Klassen haben Schüler*innen in dieser Stunde die Möglichkeit selbstgesteuert an einem Wochenplan zu arbeiten, der Aufgaben der Fächer Deutsch, Mathe und Englisch auf unterschiedlichen Niveaustufen anbietet.

Die Verantwortung für den eigenen Lernfortschritt, die Reflektion über diesen und die Einforderung von Hilfe durch Lehrer*innen oder die Zusammenarbeit mit Mitschüler*innen fördern sowohl fachliche, soziale und methodische Kompetenzen aller Schüler*innen. Eine zukünftige Ausweitung dieses Konzepts wird in der Schule vorbereitet.

4.3 Digitalisierung

Auch in der sonderpädagogischen Arbeit sind digitale Medien nicht mehr weg zu denken. Neben den Schüler*innen der inklusiven I-Pad Klasse werden in allen Klassen und Fächern digitale Medien eingesetzt und die Arbeit mit digitalen Medien erprobt (siehe Digitalisierungskonzept der Schule). Der GU Bereich verfügt über eigene I-Pads, die in der Förderung der Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf sinnvoll zum Einsatz kommen. In Einklang mit der digitalen Weiterentwicklung der gesamten Schule wird auch die sonderpädagogische Arbeit diesbezüglich voranschreiten.

Wir arbeiten unter anderem mit den Programmen: ANTON, Goodnotes und der Budenberg Lernsoftware.

4.4 Individuelle Förderung und Differenzierung

„Inklusion beginnt bei der Wahrnehmung von Unterschieden zwischen Schülerinnen und Schülern.“[9]

Die Voraussetzung, um Schüler*innen die bestmöglichen Zukunftschancen zu geben, ist die individuelle Förderung entsprechend ihrer Begabungen und Möglichkeiten. Als Gesamtschule haben wir schon immer eine heterogene Schülerschaft. Die verschiedenen **Bildungsabschlüsse**, die die Schüler*innen absolvieren können, nehmen uns in die Verantwortung allen Leistungsniveaus in allen Klassen angemessen gerecht zu werden.

In unserer Schule besteht diese Förderung im Unterricht und in den Lernzeiten beispielsweise in der Unterstützung bei Lernschwierigkeiten, in Zusatzangeboten für Schüler*innen mit schnellerem Arbeitstempo oder aber in besonderen Angeboten bei spezifischen Begabungen oder Interessen.

Im Einzelnen sind dies:

- Sprachförderung
- Sprachförderung LRS (Lese- Rechtschreib-Schwäche)

9 Vgl.: Boban / Hinz: Index für Inklusion. 2003. S.10

- Förderung von leistungsschwächeren Schüler*innen
- Förderung von leistungsstärkeren Schüler*innen
- Förderung SOKO (Sozialkompetenztraining)

Das Jahrgangs-GU-Team ist verantwortlich für die Differenzierung der Wochenpläne, der individualisierten Lernzielkontrollen sowie der Bereitstellung differenzierter Unterrichtsmaterialien (z.B. Lektüre in einfacher Sprache, differenzierte Arbeitshefte…). Entsprechende geeignete Materialien werden für jeden Fachlehrer zugänglich in der schulinternen Verwaltungscloud unter „Differenzierter Unterricht_Material_Programme“ nach Fächern und Jahrgangsteams gesammelt und laufend ergänzt.

„Leitprinzipien einer inklusiven Bildung sind Chancengleichheit, Chancengerechtigkeit und individuelle Förderung. Die Fähigkeiten des einzelnen Kindes bzw. Jugendlichen werden wahrgenommen und geachtet. Zeitgleich wird mit den Unterschieden der einzelnen Schüler*innen gearbeitet. Im gemeinsamen Lernen (Schule der Vielfalt) werden sowohl spezielle Förderbedarfe als auch Begabungen für die Unterrichtsgestaltung aktiv eingebunden“.[10]

4.5 Schulinternes Curriculum

Im Hausinternen Curriculum der Bertha-von Suttner Gesamtschule sind Inhalte, Methoden und Lernmedien berücksichtigt, die für differenzierten Unterricht geeignet sind. Das Schulinterne Curriculum für den Förderschwerpunkt Lernen wird aufbauend zu den Jahrgängen geschrieben **(SIEHE SCHULHOMEPAGE).**

10 Vgl.: www.zukunftsschulen-nrw.de/cms/front_content.php?idcat=317 (29.04.2018)

5 Inklusive Berufswahlorientierung

Als Sonderpädagog*in und Koordinatorin für berufliche Orientierung (StuBo) begleitet Frau Hansen die inklusive Berufsorientierung an unserer Schule. Daher ist eine individuelle Beratung die Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf auch im Hinblick auf ihre Berufswahl möglich.

Jugendliche mit (Schwer-)Behinderung und/oder Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in den Förderschwerpunkten Geistige Entwicklung, Körperliche und motorische Entwicklung, Hören und Kommunikation, Sehen und Sprache haben die Möglichkeit, die KAoA-STAR-Angebote zu nutzen, die sie entsprechend ihrer individuellen Bedarfe beim Übergang in den Beruf unterstützen. Mit „Kein Abschluss ohne Anschluss - Übergang Schule-Beruf in Nordrhein-Westfalen“ (KAoA) wurde ein landesweit einheitliches und für alle Schulen verbindliches, standardisiertes und transparentes System der Beruflichen Orientierung geschaffen. Das Programm **KAoA-STAR** (Schule trifft Arbeitswelt) stellt im Rahmen der Landesinitiative sicher, dass in Nordrhein-Westfalen alle jungen Menschen mit wesentlichen Behinderungen Zugang zu einer vertieften beruflichen Orientierung erhalten und ihre besonderen Bedarfe beim Übergang in den Beruf berücksichtigt werden.

Ziel ist es, allen Jugendlichen ab der 8. Klasse den Zugang zur Arbeits- und Berufswelt zu ermöglichen und ihnen realistische berufliche Perspektiven anzubieten. Davon profitieren alle jungen Menschen mit einer Schwerbehinderung oder einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in den Förderschwerpunkten geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung, Hören und Kommunikation, Sehen und Sprache sowie Schülerinnen und Schüler mit einer Autismus-Spektrum-Störung.

An der Bertha-von-Suttner Gesamtschule arbeiten wir in sehr engem Austausch mit dem Integrationsfachdienst (Ifd) zusammen, der die Förderschwerpunkte Hören und Kommunikation, Sehen und Sprache berücksichtigt. Die Förderschwerpunkte Emotionale und soziale Entwicklung, Lernen und Geistige Entwicklung werden durch die Reha-Beratung der Bundesagentur für Arbeit unterstützt. Hier findet ein enger Austausch zwischen Schule und außerschulischem Kooperationspartner statt (z.B. an Elternsprechtagen in der Schule, Gesprächen in der Schule und außerhalb, Begleitung zu Terminen), damit durch eine

geeignete Auswahl der Potenzialanalyse, Praktikumsmöglichkeiten und Langzeitpraktika alle Schüler*innen einen bestmöglichen Weg in eine berufliche Zukunft finden können.

6 Fortbildung und Qualifikation

Die begleitende Fort- und Weiterbildung aller im Gemeinsamen Lernen Beteiligten liegt im Interesse der Kolleg*innen und der Schulleitung.

Dabei sind sowohl Förderschwerpunktspezifische Fragen und Herausforderungen, sowie allgemeine didaktische Inhalte von Interesse. In schulinternen und -externen Fortbildungen oder bei Besuchen in Förderschulen oder Veranstaltungen können neben Wissen auch Erfahrungen ausgetauscht werden. Die regelmäßige Professionalisierung durch Teilnahme an externen Fortbildungen/Netzwerksitzungen oder schulinternen Qualifizierungsmaßnahmen wird angestrebt. Regelmäßig öffnen wir unserer Schule für Interessierte (Lehreramtsanwärter*innen, Studienreferendar*innen, Student*innen und Dozenten*innen), die sich ein Bild von unserem Unterrichts- und Schulalltag machen wollen und die wir über Inklusion an der Bertha-von Suttner Gesamtschule informieren.

7 Kooperationspartner im Gemeinsamen Lernen

Im Kontext des Gemeinsamen Lernens, sind viele Professionen und Einrichtungen beteiligt. Eine gute Zusammenarbeit und ein enger Austausch sind uns wichtig um kurz- und langfristig die Entwicklung aller Kinder zu unterstützen.

Neben den langjährigen Partnern, wie der **Beratungsstelle Siegen und der Jugendhilfe**, ist die Kooperation mit den **Förderschulen**, dem **Integrationsfachdienst (IFD)** und der zuständigen **Berufsberaterin der Bundesagentur für Arbeit** (Frau Reschke-Frank) hinzugekommen. Auch die abgebenden **Grundschulen** sind für uns wichtige Partner in der wichtigen Phase des Übergangs. Die Hospitation der zukünftigen Schüler*innen noch in ihren Grundschulen, sowie der Austausch mit den dort arbeitenden Kolleg*innen ist jedes Jahr nach den Osterferien ein fester Bestandteil **(SIEHE ANLAGE: ÜBERGANGSBOGEN)**

Gemeinsam mit der **Universität Siegen** (Dr. J. Siewert) hat die Schule die Kooperationsformate **SiNet** und **Bertha-Inklusive** auf den Weg gebracht. Beide Konzepte zielen auf die

enge Verzahnung von Forschung und Lehre mit der schulischen Praxis vor allem unter dem Blickwinkel der inklusiven Schulen- und Unterrichtsentwicklung. Drei Jahre haben (2018-2021) wir an dem Universitätsprojekt **IKU (interprofessionelle Kooperative Unterrichtsplanung)** mit der **Universität Siegen** (Prof. Dr. M. Trautmann) und der **Bergischen Universität Wuppertal** (Dr. S. Greiten) teilgenommen.[11] Fortlaufend bringen wir uns als Interviewpartner für universitäre Forschungsarbeiten, Hospitationsort für Student*innen, Referendar*innen oder als „Unterstützerschule" im Kreis-Siegen-Wittgenstein mit unseren Erfahrungen kooperativ ein.

8 Evaluation

Die Evaluierung der eigenen Strukturen, Arbeit und Materialien, findet auf Teamebene regelmäßig statt. Die Schulleitung sieht es ebenfalls als ihre Aufgabe Bilanz zu ziehen, Probleme und Aufgaben zu benennen. Denn der Weg zur inklusiven Schule wird nur durch kontinuierliche Team- und Kulturentwicklung erfolgreich sein, wenn der Prozess gemeinsam mit allen Beteiligten regelmäßig reflektiert und – wo erforderlich – angepasst und optimiert wird.

11 Siehe: http://sinet-schulentwicklung.de/ (29.04.2018); http://www.bildung.uni-siegen.de/iku/ (29.04.2018)

9 Quellen

- Bezirksregierung Düsseldorf (Hrsg.): Manual zur Erstellung eines schulischen Konzepts, Gemeinsam Lernen auf dem Weg zur Inklusion in der allgemeinen Schule, Düsseldorf, November 2012.

- Boban/ Hinz (Hrsg.): Index für Inklusion. Lernen und Teilhabe in der Schule der Vielfalt entwickeln. [Übersetzte und ins Deutsche übertragende Version des „Index for Inclusion“ (T. Booth/ M. Ainscow) 2000] Wittenberg, 2003.

- Gelsing, Ulrich (LRSD): Nachteilsausgleich für behinderte Schülerinnen und Schüler und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an Schulen. Arnsberg, April 2012.

- GEW (Hrsg.): Schulische Inklusion, Gesetzliche Grundlagen, Informationen und Tipps von A – Z. Essen, Mai 2014.

- Ostmeier, M. Becker. C.: Konzeptionelle Merkmale und Gestaltungselemente einer inklusi-ven Schulentwicklung. Bezirksregierung Detmold. Januar 2013.

- Righi, K. (Hrsg.) „Inklusion im Fokus“. PRO Schule Verlag. Ausgabe 01/15. Bonn, Januar 2015.

- Schumacher, Johannes: Auf dem Weg zur inklusiven Schule, VDS NRW. Februar 2013.

- VDS NRW (Hrsg.): Positionspapier Berufsbild der Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen im inklusiven Kontext. September 2014.

- Verordnung über sonderpädagogische Förderung den Hausunterricht und die Schule für Kranke. (Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung – AO-SF). 29. April 2006; zuletzt geändert durch Verordnung vom 1. Juli 2016 (SGV. NRW. 223) https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/APOen/SF/AO_SF.PDF

- Runderlass zum Einsatz der MPT s vom Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein- Westfalen vom 19.Juli 2018 siehe https://www.schulentwicklung.nrw.de/q/inklusive-schulische-bildung/schulkultur/arbeiten-in-teams/arbeiten-in-multiprofessionellen-teams.html (20.04.2020)

- BASS 2021/2022 - 13-41 Nr. 5 Neuausrichtung der Inklusion in den öffentlichen allgemeinbildenden weiterführenden Schulen (schul-welt.de) (21.11.21)
- BASS 2022/2023 - 21-13 Multiprofessionelle Teams im Gemeinsamen Lernen an Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien (schul-welt.de) (29.03.23)
- http://dalton-education.eu/konzept/ (11.05.2015)
- https://www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Lehrer/Service/Ratgeber/Nachteilsausgleiche/2-Arbeitshilfe_Sek_I.pdf (09.06.2017)
- www.zukunftsschulen-nrw.de/cms/front_content.php?idcat=317 (29.04.2018)
- http://sinet-schulentwicklung.de/ (29.04.2018)
- http://www.bildung.uni-siegen.de/iku/ (29.04.2018)

10 Anhang

- Hospitationsbogen
- Förderplan
- Wochenplan
- Übergangsbogen
- Aufgabenverteilung Jahrgangs-GU-Team
- Teamvereinbarung